

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 Stuttgart, 2020-10-16

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Jan-Sebastian Hermann - 593

eMail: Jan-Sebastian.Hermann@elk-wue.de

AZ 46.00 Nr. 46.00-02-V31/8/8.1

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitungszeit in den Tageseinrichtungen für Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung der gesetzlich verpflichtenden Leitungszeit stellt für die Kindergartenträger eine große Herausforderung dar, insbesondere angesichts des auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht geringer werdenden Fachkräftemangels.

Zur Vereinfachung der Abrechnung mit den bürgerlichen Gemeinden wurden zwischen der 4-Kirchen-Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen und ihrer Spitzenverbände in Kindergartenfragen in Abstimmung mit dem Gemeindetag und dem Städtetag in Baden-Württemberg die beiliegend überlassenen Handlungsempfehlungen erarbeitet und zur Anwendung empfohlen.

Dort, wo im Einzelfall bereits einvernehmliche Absprachen zwischen (evangelischen) Trägern und bürgerlichen Gemeinden getroffen wurden, können und sollen diese selbstverständlich weiterhin Anwendung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat

Anlage

Handlungsempfehlungen zur Einführung einer Leitungszeit